

AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

BESCHÄFTIGTE

Medizinische Fakultät der Universität Leipzig

Gleichstellungsbeauftragte

Dr.ⁱⁿ Susanne Kuhnt

Telefon: 0341/9715555

E-Mail: gleichstellung@medizin.uni-leipzig.de

Personalrat

Telefon: 0341/9716650

E-Mail: medfakpr@medizin.uni-leipzig.de

Beschwerdestelle nach Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Universität Leipzig

Martin Wißmiller

Telefon: 0341/9733002

E-Mail: martin.wissmiller@zv.uni-leipzig.de

Universitätsklinikum Leipzig AöR

Frauenbeauftragte

Dr.ⁱⁿ Susanne Kuhnt

Telefon: 0341/9715555

E-Mail: gleichstellung@medizin.uni-leipzig.de

Stellv. Frauenbeauftragte

Kerstin Creutzburg

Telefon: 0341/9714034

E-Mail: kerstin.creutzburg@medizin.uni-leipzig.de

Personalrat

Telefon: 0341/9714030

E-Mail: prmed@medizin.uni-leipzig.de

Antidiskriminierungsbeauftragte

Jana Schulze-Marko

Telefon: 0341/9714151

E-Mail: jana.schulze-marko@medizin.uni-leipzig.de

STUDIERENDE

Als Studierende können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Medizinischen Fakultät wenden. Sie sind derzeit leider nicht durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt. Folgende weitere Anlaufstellen stehen Ihnen außerdem zur Verfügung:

Student_innenRat der Universität Leipzig

Referat für Gleichstellung & Lebensweisenpolitik

Telefon: 0341/9737850

E-Mail: rgl@stura.uni-leipzig.de

Psychosoziale Beratung

Beatrix Stark

Telefon: 0341/9737869

E-Mail: beatrix.stark@stura.uni-leipzig.de

FSR StuRaMed

Telefon: 0341/24254701

E-Mail: gleichstellung@sturamed-leipzig.de
sturamed-leipzig.de/fachschaft/gleichstellung/beschwerdedokumentation

FSR Zahnmedizin

E-Mail: fsr.zahnmedizin.leipzig@gmail.com

FSR BioPharm

Telefon: 0171/1237945

E-Mail: gleichstellung@fsr-biopharm.de

Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks

Telefon: 0 341/9718848

E-Mail: studierendenberatung@studentenwerk-leipzig.de

Dieser Flyer wurde erstellt vom Gleichstellungsbüro der Universitätsmedizin mit freundlicher Unterstützung des Vorstandes des Universitätsklinikums AöR und des Dekanats der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Die Inhalte orientieren sich an den Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de>

Foto: Universitätsklinikum Leipzig © Stefan Straube
Leipzig 2020



UNIVERSITÄT
LEIPZIG
Medizinische Fakultät

Universitätsklinikum
Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Sexuelle Belästigung am Arbeits- und Studienplatz

Informationen für Mitarbeitende und Studierende
der Universitätsmedizin Leipzig



LIEBE MITARBEITENDE, LIEBE STUDIERENDE,

die Universitätsmedizin Leipzig legt großen Wert auf eine gleichberechtigte und respektvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden und Studierenden. Sexuelle Belästigungen sind Übergriffe, die auch an der Universitätsmedizin Leipzig vorkommen können. Es ist uns ein besonderes Anliegen und unsere Pflicht, jegliche Form sexueller Belästigung zu verhindern und geeignete Maßnahmen zu veranlassen, um mögliche Belästigungen zu stoppen und in Zukunft zu verhindern. Jede sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verboten, egal ob die verursachende Person die Belästigung beabsichtigt hat oder ob die Belästigung erkennbar abgelehnt wurde.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen Informationen zu Ansprechpartner*innen zur Verfügung stellen, falls Sie Fälle von sexueller Belästigung erleben, beobachten oder davon erfahren. Indem Sie Vorfälle melden, tragen Sie nicht nur zu Ihrer eigenen Sicherheit und zu der anderer bei, sondern auch zur Verbesserung eines wertschätzenden Arbeitsklimas und eines bewussteren Umgangs mit dem Thema sexuelle Belästigung. Bitte zögern Sie nicht, die entsprechenden Angebote zur Beratung in Anspruch zu nehmen.

Ihre/Ihr



Dr.ⁱⁿ Susanne Kuhnt

Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsmedizin Leipzig



Prof. Dr. Christoph Josten

Medizinischer Vorstand Universitätsklinikum Leipzig



Prof. Dr. Michael Stumvoll

Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

WAS IST SEXUELLE BELÄSTIGUNG?

Im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (§3 Abs. 4 AGG) fällt unter den Begriff sexuelle Belästigung ein unerwünschtes, sexuell geprägtes Verhalten, welches bezweckt oder bewirkt, dass die Würde einer Person verletzt wird. Dabei bestimmt das subjektive Empfinden der betroffenen Person, ob dieses Verhalten als beleidigend, herabwürdigend, demütigend oder als Gewalt empfunden wird.

BEISPIELE FÜR SEXUELLE BELÄSTIGUNG SIND:

- sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze
- abfällige/sexistische Bemerkungen über Aussehen, Verhalten und Privatleben
- unerwünschte E-Mails, SMS, Fotos oder Videos mit sexuellem Bezug
- Zeigen pornografischer Darstellungen
- wiederholte körperliche Annäherung, z. B. Herandrängeln, Unterschreiten der üblichen körperlichen Distanz (etwa eine Armlänge)
- körperliche Gewalt sowie jede Form sexualisierter Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN – WAS KÖNNEN SIE TUN?

ALS BETROFFENE PERSON

Statt Belästigungen zu ignorieren, zu versuchen einen scherzhaften Umgang damit zu finden oder Situationen zu meiden, ist es oft gewinnbringender, direkt und möglichst offensiv zu reagieren. Mögliche Handlungsoptionen sind:

- Weisen Sie darauf hin, dass Sie das Verhalten nicht dulden. Verbitten Sie sich jede Art von sexueller Belästigung.
- Protokollieren Sie den Vorfall/die Vorfälle mit Orts- und Zeitangabe und ggf. möglichen Zeugen.
- Wenden Sie sich an eine der genannten Ansprechpersonen und/oder holen Sie sich Unterstützung von Kolleg*innen oder Kommiliton*innen.
- Melden Sie den Vorfall bei Ihrer vorgesetzten Person oder Ihrem Fachschaftsrat.

ALS KOLLEGIUM UND STUDIERENDENSCHAFT

Wenn Sie sexuelle Belästigungen beobachten, dann:

- Greifen Sie ein!
- Dokumentieren Sie ggf. Ihre Beobachtungen.

Wenn Sie eine betroffene Person um Rat und Unterstützung bittet:

- Machen Sie der betroffenen Person deutlich, dass Sie jegliches sexuell bestimmtes Verhalten von Kolleg*innen oder Kommiliton*innen unangemessen finden.
- Gehen Sie vertraulich mit der Information um.
- Überlegen Sie gemeinsam, welche Personen und Institutionen Ihnen Unterstützung bieten können.

ALS VORGESETZTE PERSON

Sollten Fälle sexueller Belästigung an Sie herangetragen werden, sind Sie verpflichtet den Vorfall zu klären und ggf. geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

- Sensibilisieren Sie für das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.
- Zeigen Sie sich dafür verantwortlich, dass die persönliche Integrität und Würde aller Beschäftigten respektiert und sexuelle Belästigung unterbunden wird.
- Schaffen Sie eine vertrauensvolle und wertschätzende Gesprächsatmosphäre.
- Nehmen Sie das Anliegen der betroffenen Person ernst, prüfen Sie jede Beschwerde und leiten Sie ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person ein.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen, z. B. um verschiedene Handlungsoptionen abzuwägen.